

Reiners, Hermann, *Grundintention und sittliches Tun*. (Quaestiones disputatae, Bd. 30) Freiburg/Br. Herder, 1966. 8<sup>o</sup>, 212 S. – Brosch. DM 15,80.

Nachdem die Begriffe »Grundentscheidung« und »Grundintention« in letzter Zeit in der Fachliteratur öfter gebraucht werden, begrüßt man eine Spezialuntersuchung, die Sinn und Tragweite der Ausdrücke klarlegen und ihr »fundamentum in re« aufzeigen will. Darin besteht denn auch – um das gleich zu sagen – das Verdienst des Buches.

Die Schrift gliedert sich in drei Teile: im ersten geht es um die prinzipielle Klärung der genannten Sachverhalte, im zweiten werden die Anwendungsmöglichkeiten, im dritten die Ursachen für das Aufkommen des Begriffspaares aufgezeigt.

Im grundlegenden ersten Teil führt uns der Autor zunächst in Anlehnung an J. Maritain als »Modellfall« den ersten vollverantwortlichen sittlichen Akt eines Kindes vor. Es werde sich dabei wohl um einen inhaltlich recht armen Akt handeln, etwa eine Näscherei oder um eine kleine Lüge (18). Aber in diesem bescheidenen Akt dringe das Kind »in einem einzigen Elan freien Wollens und intuitiven Erkennens über das konkrete, unmittelbare Objekt der sittlichen Tat hinaus bis zum Urgrund alles Guten, bis zu Gott« (45) vor. Dem so qualifizierten Erstlingsakt wird dann auch noch die Fähigkeit zugeschrieben, das Leben als Ganzes auf sein Ziel hinzuordnen und ihm eine bleibende Richtung zu verleihen (26, 45); denn die erste vollverantwortliche Entscheidung präge den Menschen so nachhaltig, daß es diesem geradezu schwer falle, die erhaltene Ausrichtung zu ändern, zumal die Fülle jenes Aktes, jener Grundentscheidung, im späteren Leben kaum mehr oder nur selten erreicht werde (26). Die unabweisbaren Bedenken gegen diese gänzlich unbewiesenen Konstruktionen seien zunächst zurückgestellt!

R. beschäftigt sich dann n. a. mit Arbeiten von Vander Kerken und Metz. Diese Autoren beschränken sich jedoch nicht auf eine Analyse der ersten sittlichen Entscheidung eines Menschen; der erstgenannte spricht vom bloß inchoativen Charakter einer Grundentscheidung; die menschliche Existenz entfalte sich nur allmählich und in jeder neuen Situation und Wahl, vor die sich der einzelne gestellt sieht, müsse er die ursprüngliche Entscheidung fortsetzen und vertiefen (35). Das scheint der Alltagserfahrung wesentlich mehr zu entsprechen; nur verlieren in dieser Sicht die sog. Grundentscheidung und Grundintention ihre wesentliche Bedeutung. R. erklärt dagegen, derlei Einschränkungen würden der Wirklichkeit des Lebens nicht gerecht (37).

Man vermißt in diesem grundlegenden ersten Teil der Untersuchung überzeugende Beweise und jedes Eingehen auf die sich aufdrängenden Bedenken des Lesers.

Als Anwendungsgebiete der neuen These werden genannt: Begnadung, Glaubensakt und Heilsmöglichkeit der Nichtevangelierten, Sünde, Reue, Caritas forma virtutum, Gute Meinung. Beschränken wir uns auf das wichtigste Stück, den Abschnitt über die Sünde (102–135)! Der Vf. bemerkt selbst, gerade in dieser Frage fänden die »erarbeiteten Erkenntnisse« ihre bevorzugte Anwendung (126). Die Überlegung der traditionellen Moralthologie werden abgewiesen und statt dessen folgendermaßen argumentiert: Nachdem die Todsünde als Akt zu gelten hat, durch den sich der Mensch von Gott trennt, muß der sündige Akt mindestens die Tiefe und Intensität einer Grundentscheidung aufweisen; wird doch die bisherige gute Grundintention umgeworfen und eine neue, gegenteilige aufgerichtet (113 f., 119, 121). Also könnte man Schwachheits- und Gewohnheitssünden kaum noch als schwere Sünden einstufen. »Man kann sich schwerlich vorstellen, daß ein Christ, dessen Leben gläubig Gott zugewandt ist und der ständig tut, was er kann, fortgesetzt von Tod zu Leben und von Leben zu Tod übergeht: jetzt tot, dann wieder lebend und einige Tage darauf wieder tot! Das ist kein Leben mehr« (135)! Eine sachliche Prüfung der Lage müßte hier wohl auch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß der Gewohnheitssünder sich gar nicht so entschieden Gott zugewandt hat, wie R. voraussetzt; man müßte ihn fragen, ob er denn wirklich alle Konsequenzen seiner Lebensänderung zu ziehen und auf alles Gottwidrige zu verzichten bereit sei. Wer sich mit dem Problem ernsthaft befaßt, darf diese Dinge mindestens nicht als selbstverständliche Tatsache voraussetzen. Man müßte sich sodann auch fragen, ob die viel beklagte Unbeständigkeit und Unsicherheit nicht eine wesentliche Seite menschlichen Daseins überhaupt ausmache; kann ein solches Wesen überhaupt schwer sündigen? Was sagt die Offenbarung? Der Verfasser will, gestützt auf seine – unbewiesene – Theorie einer Grundentscheidung und Grundintention, zeigen, daß gewisse häufige Vorkommnisse nicht als schwere Sünden zu werten seien; muß man nicht gerade angesichts der Lebenswirklichkeit die Unhaltbarkeit der Theorie zur Kenntnis nehmen? Über die tatsächliche Häufigkeit der Todsünde ist damit aber noch nichts ausgesagt.

Dillingen

Bernhard Schöpf